

# N i e d e r s c h r i f t

(KFA/003/2021)

## **über die 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am Dienstag, dem 18.05.2021, 16:05 - 18:45 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:40 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/012/2021  
Kenntnisnahme
- 1.2. Sanierung und Ausbau des Stadtmuseums - Sachstand 46/008/2021  
Kenntnisnahme
- 1.3. Anpassung der Entgeltordnung Theater Erlangen für die "Digitale Bühne" 44/009/2021/1  
Kenntnisnahme
2. Website und (Audio-)Guide durch den Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten 47/027/2021  
Kenntnisnahme  
**mündlicher Bericht**
3. Jugendkunstschule: Klima Klasse - Klasse Klima 47/032/2021  
**mündlicher Bericht**  
Kenntnisnahme
4. Brandschutzmaßnahmen im Bereich Garagentheater/Theatercafé 24/014/2021  
Gutachten
5. Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für BBGZ Erlangen 47/030/2021  
Gutachten
6. Haushalt 2021: Entsperrung Zuschuss Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. – Sanierung Sanitäranlagen 412/006/2021  
Gutachten
7. Bedarfsbeschluss Sanierung des Spielplatzes an der Damaschkestraße 412/007/2021  
Beschluss
8. Antrag der ÖDP Nr. 093/2021: Planungen & Bau Stadtteilhaus Tennenlohe zügig voranbringen 41/012/2021

- |       |  |                          |
|-------|--|--------------------------|
|       |  | Beschluss                |
| 9.    | Konzept für ein Beteiligungsprojekt zu Kunst im öffentlichen Raum in Büchenbach (Nord) | 47/025/2021<br>Beschluss |
| 10.   | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter                          |                          |
| 10.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 41                     | 41/010/2021<br>Beschluss |
| 10.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 44                     | 44/011/2021<br>Beschluss |
| 10.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 45                     | 45/004/2021<br>Beschluss |
| 10.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 46                     | 46/009/2021<br>Beschluss |
| 10.5. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Kulturamts                   | 47/029/2021<br>Beschluss |
| 11.   | Anfragen<br><b>Keine Anfragen.</b>   |                          |

## **TOP 1**

### **Mitteilung zur Kenntnis**

#### **Protokollvermerk:**

Folgende Mitteilungen werden mündlich zur Kenntnis gegeben:

Auf Antrag von Frau StRin Aßmus wird Punkt 1.2. zum TOP erklärt.

Auf Antrag von Herrn StR Urban wird Punkt 1.1. sowie Punkt 1.3. zum TOP erklärt.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.1**

IV/012/2021

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 18.05.2021.

#### **Protokollvermerk:**

Auf Nachfrage von Herrn StR Urban, in welchem Ausschuss der Fraktionsantrag der Grünen Liste „Temporäre öffentliche Grünfläche am Röthelheimbad“ bearbeitet wird, teilt Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth mit, dass die Zuständigkeit hier im Sportausschuss liegt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 1.2

46/008/2021

### Sanierung und Ausbau des Stadtmuseums - Sachstand

#### Sachbericht:

Die im Jahr 2020 durch das Stadtmuseum in Auftrag gegebene Analyse der vorhandenen Gebäude und Räumlichkeiten im Museumskarree im Hinblick auf bauliche Problemstellungen – aus musealer Sicht – ist inzwischen fertig gestellt und als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Ziel der Analyse war es, wichtige Erkenntnisse zu den bestehenden räumlichen Möglichkeiten, aber auch zu vorhandenen Problematiken (Raumgrößen- und -zuschnitte, Verbindungen zwischen den einzelnen Gebäudeteilen, Erschließungsmöglichkeiten, Eingangssituation etc.) zu gewinnen, die grundlegend für die Erarbeitung der künftig möglichen Aufteilung der verschiedenen musealen Bereiche und die Definition des jeweiligen Flächenbedarfs sind.

Im Laufe der Analysearbeit stellte sich heraus, dass die Untersuchungen wesentlich umfangreicher und komplexer sind als zu Beginn angenommen, so dass sich die Fertigstellung der Analyse verzögerte. So konnte das Stadtmuseum bspw. vor kurzem erstmals das ganze Gebäude Martin-Luther-Platz 10 besichtigen, welches gegebenenfalls eine zentrale Bedeutung bei der Wegeführung des künftigen Museumskarrees innehaben könnte. Ebenfalls besichtigt und analysiert wurden die Keller unter dem Museumskomplex sowie unter dem Altstädter Kirchenplatz im Hinblick auf eine mögliche Nutzung durch das Stadtmuseum.

Eines der wesentlichen Ergebnisse der Analyse ist, dass für das erst 2016 erworbene und bis jetzt in Teilen noch vermietete Anwesen Martin-Luther-Platz 10 zumindest eine statische Untersuchung erfolgen muss. Sie soll Erkenntnisse über die Nutzungsmöglichkeiten des denkmalgeschützten Gebäudes liefern, welche für die Erarbeitung des Masterplans für das künftige Stadtmuseum unabdingbar sind.

Die Untersuchung wird derzeit vom Gebäudemanagement in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde beauftragt und wird im Lauf der nächsten Monate erstellt.

Ihre Ergebnisse sowie die der vorliegenden Ist-Analyse sind Grundlage des nächsten Planungsschrittes, der Erstellung eines museumskundlichen Masterplans, den das Stadtmuseum gemeinsam mit externen Fachleuten erarbeiten wird. Er wird schwerpunktmäßig folgende Themen zum Inhalt haben:

- Planung und Projektmanagement
- Zieldefinition und Profilentwicklung für das künftige Stadtmuseum (Vision)
- Entwicklung der Hauptnarrative
- Grobkonzept für die neue Dauerausstellung, daraus folgend:
- Flächenbedarf, Raumprogramm, Betriebskonzept

Gleichzeitig sollen in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Büro Konzepte und Ideen für eine Einbindung/Information der Öffentlichkeit sowie von Interessenvertretungen erarbeitet und entsprechende Formate geplant und durchgeführt werden.

Die Vergabe des Masterplans soll im Herbst 2021 erfolgen, damit die Arbeiten spätestens zum Jahresende aufgenommen werden können. Seine Fertigstellung ist Mitte nächsten Jahres geplant. Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, die das Stadtmuseum bei der Planung intensiv berät, hat die Förderung des von ihr empfohlenen Masterplans bereits in Aussicht gestellt.

Unabhängig davon ist die Aufnahme der Planungsarbeiten für das Museumskarree durch das Gebäudemanagement derzeit frühestens für Mitte 2023 – nach Fertigstellung des KuBiC – vorgesehen.

**Protokollvermerk:**

Frau Korn, Amt 46, berichtet über den IST-Zustand zur Museumsplanung.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

44/009/2021/1

**Anpassung der Entgeltordnung Theater Erlangen für die "Digitale Bühne"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnung aufgrund der Inbetriebnahme der „Digitalen Bühne“ des Theater Erlangen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige Entgeltordnung wird um die digitalen Angebote bzw. Veranstaltungsformate des Theater Erlangen angepasst bzw. erweitert.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Änderungen:**

1. Die Entgelte pro digitaler Veranstaltung liegen zwischen 3 Euro und 14 Euro (anstatt 7 Euro und 29 Euro im Analogen).
2. Festlegung für kostenneutrale digitale Sonder- bzw. Einführungsformate durch die Intendanz

3. Digitale Klassenzimmerstücke bzw. alle Stücke der „digitalen Bühne“ für Klassen, Studierendengruppen bei Buchung über Lehrer\*in/ Dozent\*in: Pauschale pro Gruppe 40 Euro, keine Mindestteilnehmerzahl, max. 35 Schüler\*innen/Student\*innen inkl. Lehrpersonal, zentrale Anmeldung und Rechnungsstellung erforderlich, keine Aufwandspauschale.
4. Digitale Workshops der Theaterpädagogik: Pauschale pro Gruppe 30 €, keine Mindestteilnehmerzahl, max. 35 Schüler\*innen/ Student\*innen inkl. Lehrpersonal, zentrale Anmeldung und Rechnungsstellung erforderlich, keine Aufwandspauschale.
5. Digitale theaterpädagogische Sonderprojekte auf Anfrage: Die Preise werden je nach Umfang und Personenkreis von der Intendanz, auf Basis der Preise für digitale Veranstaltungen, festgelegt.
6. Die Entgelte für digitale Führungen liegen zwischen 0 und 9 Euro.
7. So lange unter Corona-Bedingungen gespielt wird, wird keine Versandkostenpauschale (2,50 Euro) und keine Gebühr für den Kartenumtausch (2,00 Euro) erhoben.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr StR Urban und Herr StR Bammes danken der Verwaltung für die Anpassung der Entgeltordnung des Theaters.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

**47/027/2021**

**Website und (Audio-)Guide durch den Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten**

### Sachbericht:

Die Idee, an den Haupteingängen des Heinrich-Kirchner-Skulpturengartens die gleichnamige, vom Kunstpalais herausgegebene Broschüre zur Mitnahme anzubieten, musste aufgrund von Vandalismus schon vor Monaten aufgegeben werden. Das Fehlen der Broschüren und somit das Fehlen einer Möglichkeit, direkt vor Ort etwas über die Skulpturen zu erfahren, wurde von mehreren Bürgerinnen beim Kulturamt beklagt. Gemeinsam mit dem Kunstpalais wurde daraufhin die Entscheidung getroffen, statt auf die Papierbroschüren auf digitale Möglichkeiten zu setzen.

Die vorgestellte Seite kann am heimischen PC, am Laptop und am Smartphone gleichermaßen angesehen werden. Sie dient als Führerin durch den Garten und bietet gleichzeitig kurze Werkbeschreibungen der einzelnen Skulpturen (deutsch und englisch). Die Texte werden auf Wunsch vorgelesen.

Vor Ort weisen QR-Codes, die auf den Eingangsschildern und Sitzbänken angebracht sind, auf die Informationsmöglichkeit hin. Zu Hause wählt man einfach folgende Seite an:

[www.kirchnergarten.de](http://www.kirchnergarten.de)

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

**47/032/2021**

**Jugendkunstschule: Klima Klasse - Klasse Klima**

**Sachbericht:**

Das Projekt KLIMA KLASSE – KLASSE KLIMA der Jugendkunstschule Erlangen gehört zu den sieben ausgewählten Projekten der Initiative „Freiräumen“ (gefördert vom Fonds Nachhaltigkeitskultur) und wird mit 6.800 € im Jahr 2021 gefördert.

**Projektbeschreibung:**

Die teilnehmenden Schüler\*innen der Projektklasse an der Realschule am Europakanal lernen im Laufe von zwei Jahren verschiedene kreative Ausdrucksmittel (Performance, Graffiti, Upcycling u.a.) kennen, begeben sich aktiv auf Recherche im Außenraum und ins Gespräch mit Expert\*innen, erhalten so verschiedene Impulse und werden befähigt, sich mit dem inhaltlichen Themenfeld „Klima/ Klimawandel/Klimakrise“ auseinander- und zusammzusetzen.

Angepasst an die aktuelle Situation erhielten die Schüler\*innen zunächst kontaktlos eine Info-Mitmachbox per Post, die bereits gestalterische Aufgaben in sich trug. Aktuell laufen erste Aktionen per Videokonferenz. Ziel ist es, in verschiedenen Outdooreinsätzen, begleitet von einer Regisseurin und einem Theaterpädagogen, situativ Klimathemen aufzugreifen, zu diskutieren und in Szene zu setzen. „Freiräumen“ spielt dabei in unterschiedlicher Begrifflichkeit eine Rolle: ob als Verb mit Aufforderungscharakter – einen Freiraum schaffen für alternative Denkmodelle und für eine lebenswerte Zukunft –, oder als Substantiv „in Frei-Räumen“ zu denken und zu träumen.

Es geht um ein Vortasten, eine Annäherung: Erst wird beispielsweise die Büchertasche, dann das eigene Zimmer, dann der Wald von Müll freigeräumt usw. – Schließlich wird der Ratssaal zur Bühne (z. B. am 24. Juni 2021), zum Spielfeld für Klimakonferenz & Co. Als Filmdokumentation soll das Projekt zur Vorlage werden für weitere Klassen, bewusst in wachsenden Kreisen angelegt, ähnlich dem Wachstum der Bäume.

Weitere Informationen zum Projekt „Freiräumen“

<https://like-bayern.de/bitte-freiraeumen/>



**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4**

**24/014/2021**

**Brandschutzmaßnahmen im Bereich Garagentheater/Theatercafé**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herstellung einer zulässigen Situation des vorbeugenden Brandschutzes insbesondere von Flucht- und Rettungswegen im Bereich Garagentheater/Theatercafé unter Erhalt eines historisch wertvollen Kulturorts in der Erlanger Altstadt.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nutzungen der Räume für das Garagentheater sowie das Theatercafé haben sich über die Jahre entwickelt und entsprechen in Teilen nicht mehr der vorliegenden Baugenehmigung. Bisher geplante und umgesetzte Brandschutznotmaßnahmen können für einen Weiterbetrieb beider Nutzungen in dieser Form seitens Verwaltung nicht mehr verantwortet werden, was nun auch mittels externem Brandschutzgutachten bestätigt wurde. Zudem entsprechen sie nicht den heutigen Arbeitsschutz- und Nutzungsanforderungen.

Die externe Bewertung des vorbeugenden Brandschutzes im Bereich Garagentheater/Theatercafé kommt zu dem Ergebnis, dass die Flucht- und Rettungswegsituationen sowohl aus dem „Theater in der Garage“, als auch dem Theatercafé unzureichend gelöst sind.

Der Gutachter fordert daher vor Wiederaufnahme der Nutzung v.a. folgende bauliche Maßnahmen:

1. brandschutztechnische Ertüchtigung des Mittelgangs im Bereich der Schneiderei zu einem sog. notwendigen Flur u.a. mit versch. Optimierungen der Elektroverteilung und der Zugänglichkeiten, sowie dessen Freihalten von Brandlasten,
2. Einbau einer Rauchableitung im Bühnenbereich,
3. Verbesserung des Fluchtwegs in Richtung Kindergarten durch Abbruch und Ersatz der als Lager genutzten Anbauten (Gartenhütte und Überseecontainer) und Sicherung der Begehbarkeit z.B. durch Beleuchtung,
4. Beseitigung der Engstelle Eingangsfoyer zum Garagentheater/Theatercafé bzw. ergänzendes Freihalten von Brandlasten in diesem Bereich (kein Kassenbetrieb und keine offene Garderobe)  
(Die vorhandene Foyertrennwand zum Café ist in jedem Fall in einer neuen Brandschutzausführung zu ersetzen/zu beseitigen).

Die Umsetzung von Nr. 3 und v.a. Nr. 4 haben dabei gravierenden Einfluss auf die Funktionsfähigkeit von Garagentheater bzw. Café, sodass deren Fortbestand in Frage steht.

**Sicher ist, dass auch ein Festhalten am status quo nicht möglich ist, da dies die Nutzungsuntersagung beider Einrichtungen zur Folge hat.**

Hierzu wurden folgende Lösungsvarianten geprüft:

(**fettgedruckt**: Vorzugsvariante)

**Variante 1: im Garagentheater einen eigenen straßenseitigen Notausgang zulasten von Zuschauerplätzen zu schaffen (vgl. Grundvariante 1)**  
i.V.m. Untervariante 1.1 (Verlegung von Garderobe/Kasse in ehem. Horteingang)  
Untervariante 1.2 (eigener Zu-/Ausgang Café über ehem. Horteingang)  
**Untervariante 1.3 (Integration Garderobe und Kasse in Café)**

Variante 2: das vorhandene Foyer zu vergrößern und dort eine Garderobe zulasten von Gastplätzen im Café brandschutztechnisch abzutrennen.

Variante 3: für das Café zulasten von Gastplätzen einen neuen zweiten Rettungsweg in Richtung ehem. Horteingang (Aufgang Langhaus) zu realisieren.

Variante 4: die bisherige Caféfläche zugunsten des Theaters (Lager und neues Foyer) umzunutzen und die Cafénutzung aufzugeben.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Konsequenzen aus der Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen und Bewertung:

Die unter II.2. genannten Nr. 1 und Nr. 2 haben bei der Realisierung kaum Einfluss auf den Betrieb von Theater und Café.

Die Nr. 3 mit einem ersatzlosen Abbruch der Anbauten (Gartenhütte und Überseecontainer) im Hofbereich ohne Zuweisung von Ersatzflächen, da diese im direkten Theaterumfeld nicht vorhanden sind, werden als äußerst kritisch gesehen. Für den Betrieb von Garagentheater und Café müssen diese daher als Massivbau bauordnungskonform ersetzt werden.

Die für den Theater- und/oder Cafébetrieb entscheidende Einflussgröße ist jedoch die Frage nach der Beseitigung der Engstelle im Eingangsfoyer (Nr. 4). Die bisherige Nutzung als Kasse und Garderobe ist aufgrund der Enge (gefährlicher Kreuzungsverkehr der beiden Personenströme im Fluchtfall) und der Brandlasten nicht zulässig. Auch ist das Raumangebot im Foyer für ein geordnetes Ankommen vor Einlass unzureichend, sodass Besucher z.B. auf der Straße warten.

Gleichzeitig hat sich der Cafébetrieb über die Jahre etabliert und sein Speisenangebot ausgeweitet. Die vorhandene Küche bzw. Technik (Haushaltsherd, Abluft, kein Fettabscheider) ist hierfür nicht ausgelegt. Durch die unterschiedliche Betriebsführung und Organisation von Garagentheater (Amt 44) und Theatercafé (Pächter ist der Förderverein Theater Erlangen e.V., unterverpachtete an Cafébetreiber) entfällt die ursprünglich vorgesehene Synergie von Gäste-

/Pausenbewirtung und Spielstätte. Gleichzeitig stehen beide in Abhängigkeit über den gemeinsamen Eingang, die WC-Nutzung im Cafébereich und eben die Kreuzung der Fluchtwege.

Die im Beschlusstext aufgeführten Varianten haben daher folgende Konsequenzen:

Allen Varianten zwingend gemeinsam ist:

- Glaswand Cafe zu Foyer wird in notwendiger Brandschutzqualität ersetzt/beseitigt.
- Anbauten Theater in Richtung Kindergarten werden abgebrochen und unter Beachtung der baurechtlichen Möglichkeiten ersetzt.

Weiter geprüfte Varianten:

<b>Variante</b>	<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
V1 <i>eigener Notausgang Theater</i>	- Trennung der Fluchtströme von Garagentheater und Café	- Reduzierung der Sitzplätze im Theater (-13 St.) im Bereich der Fluchtwegführung hin zur Straße
<i>Untervariante 1.1 mit verlegter Garderobe/ Kasse im Bereich ehem. Horteingang</i>	<i>entspr. Grundvariante V1</i>	- Verlegung von Theatergarderobe und Kasse ohne direkte Verbindung zum Garagentheater - Foyer ist brandlastfrei zu halten und dient nur der Einlasskontrolle
<i>Untervariante 1.2 mit eigenem Fluchtweg aus Café über ehem. Horteingang</i>	<i>entspr. Grundvariante V1 aber</i> - Theatergarderobe und Kasse bleibt zwar klein, hat aber direkte Verbindung zum Theater	- Reduzierung der Sitzplätze im Café
<b>Vorzugsvariante</b> <i>Untervariante 1.3 Integration von Garderobe/Kasse ins Café</i>	<i>entspr. Grundvariante V1 aber</i> - Großzügigere Eingangssituation	- Durchmischung der Nutzungen von Theaterbetrieb und Café - Schallübertragung von Café ins Garagentheater
V2: <i>Vergrößerung Foyer und Abtrennung Garderobe</i>	- Wegeführung über gemeinsamen Zugang kann bleiben	- deutliche Reduzierung der Sitzplätze im Café - Foyer ist brandlastfrei zu halten
V3: <i>eigener Notausgang für das Café</i>	- Keine baulichen Maßnahmen im Theater - Café-Fluchtweg auch als separater Caféeingang nutzbar	- Reduzierung der Sitzplätze im Café - Gemeinsamer Zugang Café mit Theater-Fundus (im 1.OG) - Foyer ist weitgehend brandlastfrei zu halten
V4: <i>Umnutzung der Caféfläche</i>	- Einfache Schaffung einer Ersatzfläche für abzubrechende Anbauten in Bühnennähe - Nutzung ehem. Caféfläche dann	- Aufgabe der Cafénutzung an dieser Stelle

	als neues Foyer oder in Theaterpausen - Aufwand zum Einbau eines Fettabscheiders im Café entfällt	
--	--	--

Kritisch wird nutzerseitig dabei gesehen, dass bis auf Var. 4 weiter v.a. der zusätzliche Platzbedarf für eine verbesserte Eingangssituation/Garderobe/Kasse für das Theater besteht, andererseits offen ist, ob eine verringerte Zahl an Gastplätzen noch ein wirtschaftliches Betreiben des Cafés ermöglicht. Als Lösung für den Weiterbetrieb nach Umbau würde daher seitens Verwaltung eine Umsatzpacht angestrebt.

**Geplantes Vorgehen:**

- Eindeutige Richtungsentscheidung Mai 2021 zur Verhinderung der Nutzungsuntersagung beider Einrichtungen
- Kündigung oder Regelung bzgl. des Pachtvertrags mit dem Förderverein Theater Erlangen e.V. zum Ende des Jahres 2021 (Kündigungsfrist 6 Monate zum Jahresende)  
Hinweis: Kommt es zu keiner Richtungsentscheidung ist eine Kündigung unausweichlich, da die jetzige Nutzung mit Garagentheater i.V.m. Theatercafé zu untersagen ist.
- Planung der umzusetzenden Brandschutzmaßnahmen entsprechend der Variantenentscheidung ab Mitte 2021
- Umbau ab Mitte 2022 (Ende Theatersaison 2021/2022)

**Stellungnahme Ref. IV:**

Das Theater in der Garage und das Theatercafé in seiner engen räumlichen Verbindung ist in sich zusammen ein traditionsreicher und für die Stadtgesellschaft identitätsstiftende Kulturort. Ziel sollte es sein, sowohl den Theaterbetrieb als auch den Theatercafébetrieb in seiner jeweiligen Funktionalität und Wirtschaftlichkeit soweit möglich zu erhalten und dabei der notwendigen brandschutztechnischen Ertüchtigung Rechnung zu tragen. Bei der Betrachtung der verschiedenen Varianten gilt es daher abzuwägen. Bei der Wahl für eine Variante, die die Sitzplatzkapazitäten für den Pächter spürbar reduzieren würde, bestünde die Gefahr der Unwirtschaftlichkeit, einhergehend mit einem möglichen Attraktivitätsverlust. Das Theatercafé in seiner bisherigen Größe und Platzkapazität sollte insbesondere auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Altstadt unbedingt erhalten werden. Die Reduktion von Sitzplätzen im Theaterzuschauerraum aufgrund des erforderlichen Einbaus eines Fluchtwegs zur Theaterstraße hin ist zwar schmerzlich, aber unvermeidbar. Dennoch gibt es langfristig für den Theaterbetrieb Perspektiven. Nicht nur der gesamte Komplex des Langhauses ist Teil des vor einigen Jahren bereits vorgelegten Theaterstrukturplans, auch der Anbau einer Studiobühne in Angrenzung an den Gebäudeteil Markgrafentheater ist in den Planungen vorgesehen. Das Theater in der Garage ist zweifelsohne ein Ort mit großen Charme und Geschichte, dennoch ist er auf Dauer und perspektivisch kein angemessener und funktionaler Ort für einen zeitgemäßen Theaterbetrieb. Die Planungen für die Studiobühne gilt es daher unbedingt weiter zu verfolgen.

Ref IV empfiehlt die Variante 1.3., bei der die Sitzplatzkapazität des Theatercafés in vollem Umfang erhalten bleibt. Da durch den neuen Fluchtweg aus dem Zuschauerraum zukünftig das Glasfoyer entfallen kann, könnte die räumliche „Vermischung“ von wartenden Theaterbesucher\*innen und Gästen im Theatercafé durchaus auch belebenden und kommunikativen Effekt haben.

**Stellungnahme Förderverein Theater Erlangen: → siehe Anlage**

## Stellungnahme Theater Erlangen

Nach ausführlichen Gesprächen aller Beteiligten (GME, Theater, Förderverein) konnte keine uneingeschränkt glückliche Lösung gefunden werden, um der geforderten Brandlastreduzierung im gemeinsam genutzten Eingangsbereich der Garage und des Cafés sowie der Verbesserung der Fluchtwegsituation Rechnung zu tragen.

Die Brandschutzaufgaben adäquat umzusetzen, erfordert deutlich mehr Platz für Fluchtwege etc., um den Theaterbetrieb und den Betrieb des Theatercafés in bekannter Weise fortzuführen. Da es aber keine Möglichkeit der Raumerweiterung gibt, müssen die Brandschutzaufgaben innerhalb der bestehenden Räumlichkeiten umgesetzt werden.

An der Fülle von Varianten ist ablesbar, dass alle Beteiligten in alle Richtungen versucht haben, eine Lösung zu finden. Zuletzt blieben die Varianten 1.1–1.3 und 4 als denkbare Möglichkeiten in der Diskussion. Variante 1, 2 und 3 wurden von den Akteur\*innen als nicht praxistauglich ausgeschlossen.

Gleich welche Kompromiss-Variante zur Umsetzung kommt, muss die Platzreduzierung der Nutzflächen durch den dauerhaften Abbau des Containers im Hof (Lager des Theaters) und den Abbau des Gartenhäuschens (Lager des Cafés) in jedem Fall durch entsprechende Anbauten kompensiert werden (vgl. Varianten 1.1–1.3; einzig bei Variante 4 würde ein neuer Anbau entfallen). Für das Theater ist der Spielbetrieb ohne entsprechende Lagerkapazität für Bühnenbildelemente in unmittelbarer Nähe der Bühne nicht aufrechtzuerhalten.

Für die Umsetzung der Brandschutzaufgaben stehen grundsätzlich drei Optionen im Raum:

1. Theater und Theatercafé werden geschlossen. („Sicher ist, dass auch ein Festhalten am Status quo nicht möglich ist, da dies die Nutzungsuntersagung beider Einrichtungen zur Folge hat.“, vgl. Beschlussvorlage, S. 2).
2. Beide Akteure müssen Kompromissbereitschaft zeigen und beide Akteure – Theater und Theatercafé – nehmen Einschränkungen und Veränderungen hin, um ein beiderseitiges „Überleben“ zu sichern (vgl. Variante 1.1–1.3).
3. Ein Akteur muss schließen (vgl. Variante 4). Das Theatercafé wird in gewohnter Weise nicht weiterbetrieben und zu Gunsten eines neuen Theaterfoyers mit Kasse, Garderobe und Gastronomie aufgegeben (die Schließung des Theaters zu Gunsten des Theatercafés ist in keiner Variante vorgesehen).

Das Hauptproblem liegt in der Nutzung des gemeinsamen Eingangsbereichs, der für das Theater auch als Abendkasse und Garderobe dient. Laut Pachtvertrag des Theatercafés stehen den „Theaterbesuchern [...] während der Betriebszeiten die Garderobe und die Toiletten im Café zur Verfügung. Dem Personal des Theaters ist die Nutzung der Toiletten jederzeit, auch außerhalb der Öffnungszeiten des Theatercafés zu ermöglichen. Das Theater kann das Café als Pausenfoyer nutzen. Die Verpächterin ist berechtigt, in der Pachtsache einen Kartenverkauf einzurichten.“

Entsprechend dieser vertraglichen Übereinkunft sind Theaterkasse und Garderobe in der Pachtfläche des Theatercafés unterzubringen und die heutige Situation entspricht eben dieser Verabredung. Durch das aktuelle Brandschutzgutachten ist allerdings die Fortführung der gegenwärtigen Kassen- und Garderobensituation nicht mehr möglich, da durch die entstehende Brandlast an dieser Stelle der Eingangsbereich als Notausgang für Theater und Theatercafé so nicht zulässig ist.

In der Folge heißt dies, dass neue Fluchtwege entstehen und/oder Theaterkasse und Garderobe neu im Theatercafé (vgl. Pachtvertrag) positioniert werden müssen.

Für das Theater ist die Einlasssituation der Garage seit jeher ungünstig: Zuschauer\*innen warten bei Regen und Kälte auf der Straße bis zum Einlass, der Kartenkauf findet extrem beengt statt, die Garderobekapazitäten sind bei weitem nicht ausreichend und im Sommer mit Außenbewirtung gibt es für die Zuschauer\*innen oft kein Durchkommen ins Theater. Oftmals wird der Eingang von den Zuschauer\*innen nicht einmal gefunden, da das Theatercafé vor allem in den Sommermonaten den gesamten Außenbereich für die Bewirtung nutzt und so das Erscheinungsbild dominiert.

Trotz dieser prekären Einlasssituation für den Theaterbetrieb und unsere Zuschauer\*innen hat das Theater die gewachsene Situation immer akzeptiert, wissend, dass das Theatercafé eine hohe Bedeutung und lange Tradition hat.

Eine weitere Verschlechterung der ohnehin problematischen Einlasssituation kann das Theater jedoch in keinem Fall hinnehmen. Variante 1.1, mit einer Kasse und Garderobe im ehemaligen Horteingang, ist für das Theater nicht akzeptabel. Nicht nur, dass Zuschauer\*innen wie bislang bei Wind und Wetter vor dem Eingang warten müssen, sie würden bei dieser Variante sogar zeitweilig ohne Jacke und Mantel (2/3 der Spielzeit fallen auf die Monate Oktober–April) vor der Türe stehen. Vor allem im Anschluss an eine Vorstellung, wenn 60–80 Erlanger\*innen (oftmals Schüler\*innen oder Kindergartenkinder) ohne Jacke gleich welcher Witterung auf der Straße stehen und bei der Garderobenausgabe unvermeidlich warten müssen, wird klar, dass dies keine praxistaugliche Variante ist – es käme buchstäblich einem Einstellen des Spielbetriebs gleich. Darüber hinaus würde das Theater nicht nur ca. 12 Sitzplätze verlieren, sondern hätte außerdem doppelten Personaleinsatz (neben dem üblichen Kassen- und Garderobenpersonal käme hier noch Einlasspersonal dazu).

Die Variante 1.2 hält einen möglichen Kompromiss bereit. Dieser versucht den Status quo des Einlasses zu erhalten und der Brandschutzaufgabe durch neue Fluchtwege für Theater und Café Rechnung zu tragen. Das Theater müsste und würde weiterhin die prekäre Einlasssituation akzeptieren und gleichzeitig ca. 12 Zuschauer\*innenplätze verlieren. Das Theatercafé würde ca. 5-6 Sitzplätze verlieren, um einen eigenen Notausgang über den ehemaligen Hortausgang zu ermöglichen. Beide Akteure verlieren also Sitzplätze, wobei die Mindereinnahmen auf Seiten des Theatercafés über eine Verringerung der Pacht ebenso kompensierbar wären wie die Mindereinnahmen des Theaters über die Stadt. Grundsätzlich wäre es ein Mittelweg, der der aktuellen Situation am nächsten käme und Theater und Theatercafé in ähnlicher Form weiter agieren ließe.

Die Variante 1.3 hält einen Kompromiss bereit, der vielleicht der ursprünglichen Idee und Tradition, Theater und Theatercafé als gemeinsamen Player zu verstehen, am ehesten entspricht. Durch das Wegfallen der Glaswand und damit dem Verbinden von Theater und Theatercafé wie zu den Anfängen des Garagentheaters, würde zwar das Theater ca. 12 Sitzplätze verlieren, dennoch sehen wir darin die Chance, der ursprünglichen Verabredung (vgl. obenstehender Auszug aus dem Pachtvertrag) gerecht zu werden und die traditionsreiche Verbindung zwischen Förderverein/Café und Theater neu zu beleben, zu kräftigen und für die Zukunft gemeinsam zu gestalten. Wenn das GME eine Schall- und Geruchsisolierung zwischen Theater und Café auch ohne die aktuell eingebaute Glaswand sichern kann, scheint dies für das Theater eine denkbare Variante, trotz der schmerzlichen Einbußen an Zuschauer\*innen und Einnahmen, den eine Reduzierung des Platzangebots für das Theater bedeuten würde.

Denn schon lange ist das Café ein eigener wirtschaftlicher Betrieb und bis auf wenige Ausnahmen (Premieren oder durch Initiativen des Theaters mit Bespielung des Cafés z. B. „Viel gut essen“, „Ralph auf der Rolle“) vom Theaterbetrieb entkoppelt. Die jüngere Zuschauer\*innengeneration (Schüler\*innen, Student\*innen), die – anknüpfend an die frühen Jahre der Garage – auch heute noch vermehrt das Publikum der Garage bildet, fühlt sich im Theatercafé mit der abgrenzenden Glaswand wenig angesprochen. Die derzeit spürbare Kluft zwischen Zuschauer\*innen und

Gästen des Cafés (von einzelnen Ausnahmen abgesehen) hätte mit dieser Variante wieder eine Chance sich zu schließen.

Während Variante 1.2 den Status quo der Koexistenz mit beiderseitigen Einschränkungen in etwa halten würde, könnte mit Variante 1.3 wieder ein engerer, gemeinsamer Weg bestritten werden.

Variante 4, die Aufgabe des Theatercafés zu Gunsten einer Foyer- und Einlasssituation, die bundesweit bei jedem professionellen Stadttheater selbstverständlich ist, muss das Theater präferieren. Nur durch diese Lösung können wir dem heutigen Anspruch an Theater gerecht werden. Schon lange ist ein Theaterbesuch nicht mehr nur die Vorstellung selbst. Stückeinführungen und Nachgespräche beispielsweise sind Standard, können jedoch durch den parallel stattfindenden Cafébetrieb derzeit nicht stattfinden. Nur durch Variante 4 wären diese dringend notwendigen, vermittelnden Formate auch bei Garagenproduktionen möglich. Denn klar ist: Zu einem zeitgemäßen Theater mit dem städtischen Auftrag, Kinder- und Jugendtheater zu stärken, niederschwellige Angebote zu präsentieren und partizipativer für Erlanger Bürger\*innen im Sinne der „Kultur für alle“ zu agieren, gehören auch entsprechende Räumlichkeiten.

Heute sind alle Zuschauer\*innen des Garagentheaters dazu gezwungen, das Bewirtungsangebot (falls nach einer Vorstellung überhaupt Platz ist) anzunehmen. Schüler\*innen und Student\*innen sind ohne Konsum des dortigen Speisen- und Getränkeangebots in einem wirtschaftlich betriebenen Café nicht erwünscht. Dies ist der zentrale Unterschied zu einem Theaterfoyer, bei dem es keinen Verzehrzwang gibt und das Publikum sich zum Verweilen und Austausch eingeladen fühlt. Somit kann sich das Theater für seine Arbeit und sein Publikum nur für diese Variante aussprechen, auch wenn das Theatercafé damit seinen angestammten Platz verlieren würde.

#### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
Sachkosten: Sind bei Sachkonto:  
entscheidungsabh

ängig und werden  
im Zuge der  
weiteren  
Vorentwurfsplanu  
ng ermittelt

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden im HH-Verfahren angemeldet

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Urban stellt den Änderungsantrag, dass die Variante 4 umgesetzt wird. Falls die Variante 1.3 realisiert wird, sollte als Kompromiss seitens der Verwaltung zugesagt werden, dass während Theatervorstellungen der Essensbetrieb im Theatercafe eingestellt wird.

Frau StRin Grille verweist auf die Wichtigkeit eines ausreichenden Brandschutzes bei der letztendlich umzusetzenden Variante, erkundigt sich nach Kalkulationen zur Rentabilität des Theatercafes bei Einschränkungen bzw. finanziellen Auswirkungen für das Theater bei Reduzierung der Sitzplätze. Auch eine Bürgerbeteiligung könnte in die Wege geleitet werden. Es wird ebenfalls der Änderungsantrag zur Umsetzung der Variante 4 gestellt. Die Vorlage soll als Einbringung gewertet werden.

Herr StR Sauerer stellt ebenfalls den Antrag, die Vorlage als Einbringung zu behandeln und bittet die Verwaltung, nach Kompromisslösungen zu suchen, z. B. Umsatzpacht.

Dem Antrag von Frau StRin Grille und Herrn StR Sauerer, die Vorlage als Einbringung zu werten, wird mit 10 gegen 0 entsprochen.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen



**TOP 5**

**47/030/2021**

## **Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für BBGZ Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Am BBGZ Erlangen befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges und in Teilen partizipatives Kunstwerk, das sich mit der Funktion der Gebäudeteile (Vierfachsporthalle, Familienzentrum mit Kindertagesstätte sowie DAV Vereins- und Kletterzentrum), der Architektur des Gebäudekomplexes und der Verbindung seiner Teile auseinandersetzt. Das Kunstwerk trägt zur Identifikation der Bürger\*innen mit dem Ort bei und tritt als künstlerische Intervention in einen Dialog mit den Besucher\*innen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Im Rahmen eines zweistufigen, europaweiten Wettbewerbs wurde eine künstlerische Position für Kunst am Bau am BBGZ Erlangen gesucht. Die erste, offene Wettbewerbsstufe umfasste das Einreichen von künstlerischen Portfolios und den Nachweis von Referenzwerken, die die Befähigung zur Realisierung eines derartigen Projekts belegten. Aus 108 eingegangenen Bewerbungen wurden durch die Vorjury zehn künstlerische Positionen ausgewählt, die zur Teilnahme an der zweiten, beschränkten Wettbewerbsstufe eingeladen wurden. Diese zehn Künstler\*innen waren: Andreas Oehlert, Michael Sailstorfer, Julius von Bismarck, realities:united (Jan & Tim Edler), Yarisal & Kublitz (Ronnie Yarisal und Katja Kublitz), Dellbrügge & de Moll (Christiane Dellbrügge und Ralf de Moll), M + M (Martin De Mattia und Marc Weis), Alona Rodeh, Sarah Schönfeld und Zeller & Moye (Sarah Schönfeld, Christoph Zeller und Ingrid Moye). Alle Künstler\*innen gaben ihre Entwürfe bis zum 12.03.2021 fristgerecht und vollständig beim Kulturamt ab. Am 19.03.2021 wurden die Entwürfe im Rahmen einer technischen Vorprüfung auf ihre Realisierbarkeit und mögliche Sicherheitsbedenken hin geprüft. Beanstandungen wurden durch die Künstler\*innen nachgebessert. Damit konnten alle Entwürfe als realisierbar eingestuft werden. Am 16.04.2021 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und dem Nutzervertreter, Ulrich Klement, Leiter des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Erlangen, sowie der extern eingeladenen Juryleitung, Dr. Eva Kraus, Intendantin der Bundeskunsthalle Bonn, zusammen. Der Architekt des Bauprojektes BBGZ Erlangen, Stephan Leissle, Behnisch Architekten, sowie der verantwortliche Projektleiter der Stadt Erlangen, Manfred Schelle, standen beratend zur Verfügung.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Covid-19-Pandemie und die bestehenden Kontaktbeschränkungen wurde die Jurysitzung digital durchgeführt. Alle Mitglieder der Jury hatten vorab die Möglichkeit, die Entwürfe einzusehen. Die Modelle konnten im Museumswinkel in Augenschein genommen werden. Zudem wurden diese sowie die Beschreibungen und eingereichten Unterlagen digital aufbereitet und zugänglich gemacht.

Die Jury begutachtete die zehn eingereichten Entwürfe in aller Genauigkeit. Nach ausführlichen Diskussionen wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck zur Umsetzung vorzuschlagen.

Detaillierte Abstimmungen zum Vorgehen und zur Installation werden im Anschluss mit dem Künstler getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt und die Abt. 472 betreut.

### **Beschreibung des Kunstwerks (s. auch Anlagen)**

Die Arbeit „99 % Wasser“ besteht aus einer Mehrzahl von Skulpturen, die auf dem Gelände des BBGZ verteilt werden. (Die genaue Anzahl der Skulpturen muss im Prozess bestimmt werden. Größenordnung sind 7 - 9 skulpturale Elemente.) Die Skulpturen sind hochskalierte, detailgetreue Nachbildungen von Schweißkristallen. In einem partizipativen Prozess werden die Bewohner\*innen Erlangens, vorrangig Mitglieder derjenigen Erlanger Sportvereine, die später ihre sportliche Heimat im BBGZ finden werden, zur Teilnahme aufgerufen. In einem speziellen Verfahren wird der Schweiß der Bürger\*innen gesammelt und getrocknet. Unter dem Mikroskop können die verbleibenden Schweißkristalle sichtbar gemacht werden. Da die Zusammensetzung des Schweißes individuell ist, werden sich die tatsächlichen Formen der kristallinen Strukturen von den im Rendering gezeigten Modellstrukturen unterscheiden. Ziel ist, die Skulpturen aus unterschiedlichen Kristallstrukturen zusammenzusetzen. Durch die 100.000-fache Vergrößerung der Kristalle erfahren diese eine neue Sichtbarkeit. Zitat aus der Beschreibung des Künstlers:

*Durch die Übersetzung der Schweißtröpfchen in visuelle und physische Objekte sollen die Skulpturen das Bewusstsein für die Spuren schärfen, die Menschen hinterlassen, und gleichzeitig die Schönheit dessen hervorheben, was Menschen gemeinsam schaffen können.*

Die einzelnen Elemente werden aus Aluminiumguss gefertigt und in der Höhe variiert: die Spannweite der Höhen beträgt 15 cm bis 400 cm. Jeweils vor der Vierfachsporthalle und dem Familienzentrum werden solitäre Einzelskulpturen oder Skulpturenarrangements aufgestellt. Die Elemente greifen auch in den Innenraum der Vierfachsporthalle und werden in den Umkleidekabinen sowie am Umgang in der Vierfachsporthalle befestigt. Die Kristalle werden so platziert, dass sie den Eindruck erwecken, sie würden aus der Architektur und umgebenden Landschaft herauswachsen. Durch die Einbeziehung beider städtischer Gebäudeteile wird die Kunst am Bau zu einem zusätzlich verbindenden Element.

Aufgrund von Sicherheitsbedenken der technischen Vorprüfung hat der Künstler einen überarbeiteten Entwurf vorgelegt, der eine Abrundung der Kanten und Spitzen vorsieht. Die Jury hat diesen Sicherheitsaspekt in ihre Bewertung miteinbezogen und für ebenso gut befunden. Die Jury lehnt die Überarbeitungsvariante einer Umzäunung als zu starken Eingriff in die künstlerische Ausdrucksweise ab. Die Jury plädiert dafür, die genaue Form der Kristalle in Absprache mit dem Künstler während der Realisierung des Kunstwerks an die Sicherheitsvorgaben der Stadt Erlangen anzupassen, da alle bislang vorliegenden Strukturen und deren Modelle lediglich als Beispiele fungieren. Mittels einer Sicherheitsprüfung soll die Vereinbarkeit der Integrität des künstlerischen Entwurfs und der Einhaltung von Sicherheitsstandards gewährleistet werden. Ein derartiges Vorgehen ist im Bereich Kunst am Bau üblich.

### **Begründung der Entscheidung der Jury**

Die künstlerische Idee der Arbeit „99 % Wasser“ greift die Funktion des Ortes als Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum in einer innovativen und zugleich positiven, witzigen Herangehensweise auf. Die Einbeziehung der Nutzer\*innen und ihre Verbindung zum

Gebäudekomplex manifestiert sich in dem partizipativen Gedanken, der dem Kunstwerk zugrunde liegt.

Die Wettbewerbsaufgabe formulierte folgende Zielsetzungen:

*Das Kunstwerk soll Bezüge zwischen den Gebäudeteilen herstellen und die architektonische Verklammerung reflektieren. Für das BBGZ als Ort des Miteinanders ist eine positive Konnotation des Kunstwerks erforderlich. Das Kunstwerk kann als Multiplikator dienen, der die Identifikation der Bürger\*innen mit dem Gebäude stärkt.*

Nach Maßgabe der Jury erfüllt der Entwurf „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck diese Anforderungen in hohem Maße. Die Positionierung der einzelnen Skulpturen fördert die Verbindung der Gebäudeteile und trägt vor allem durch den Wiedererkennungswert der Elemente dazu bei, dass die Orte Vierfachsporthalle und Familienzentrum als Einheit wahrgenommen werden. Damit unterstützt der Entwurf die Aufgabe des Gebäudes als Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum.

Das Verwenden des alltäglichen Elements Schweiß ist zugleich überraschend und innovativ. Schweiß gehört zu den oft eher verheimlichten Funktionen des menschlichen Körpers. Im Bereich des Sports jedoch ist Schweiß etwas Positives, da er als Zeichen von erfolgreicher körperlicher Betätigung und Anstrengung bewertet wird. Julius von Bismarck greift diese positive Zuschreibung auf und abstrahiert sie zugleich in besonders ansprechender Weise. Die künstlerische Herangehensweise beinhaltet das Sichtbarmachen des Unsichtbaren: Schweiß besteht zu 99 % aus Wasser und zu einem 1 % aus Aluminiumsalzen. Die Arbeit „99 % Wasser“ macht somit die unsichtbaren 1 % für die Besucher\*innen visuell erfahrbar. Die Abstraktion der Formen und ihre hohe ästhetische Wirkkraft gehen ein spannendes Zusammenspiel mit der inhaltlichen Ebene des Kunstwerks ein.

Jedes Element wirkt jedoch ebenso für sich als Skulptur, da alle Elemente aufgrund ihrer Materialität eine gelungene Verbindung mit der Architektur eingehen. Aluminium wird als Werkstoff für das BBGZ verwendet. Damit nimmt das Kunstwerk die bereits bestehende Ästhetik und Formensprache des Baus auf, um sie künstlerisch neu zu interpretieren, weiterzudenken und in andere Ausdrucksformen zu überführen.

Nutzer\*innen und Besucher\*innen erkennen den Bezug des Kunstwerks zu sich selbst als Menschen und zu dem Gebäudekomplex. Die Teilnahme von schwitzenden Menschen am Entstehungsprozess ist ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis des Kunstwerks und kann die Identifizierung mit dem Kunstwerk maßgeblich fördern. Diese Identifikation überträgt sich im besten Fall auch auf den Bau. Damit treten Werk und Architektur in einen fruchtbaren Dialog.

Das Kunstwerk „99 % Wasser“ ist für alle Besucher\*innengruppen des BBGZ, gleich welcher Herkunft, Sprache oder kultureller Vorbildung, verständlich. Seine hohe ästhetische Wirkkraft und die prozessuale Herangehensweise spiegeln die Funktion des Gebäudes wieder: Die Kunst wird zum Mittel und zum Akteur der Begegnung.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt der Ausloberin daher, den Künstler Julius von Bismarck mit der Realisierung des Werkes „99 % Wasser“ für das BBGZ zu beauftragen.

## Biografie

Julius von Bismarck ist 1983 in Breisach am Rhein, Deutschland, geboren.

- 2012 – 2013 Universität der Künste Berlin, Germany, Meisterschüler,  
Professor Olafur Eliasson
- 2009 Universität der Künste Berlin, Germany, Institut für Raumexperimente,  
Professor Olafur Eliasson
- 2007 Hunter College New York, USA, MFA-Program
- 2006 Universität der Künste Berlin, Germany, Visual Communication, Digital Class,  
Professor Joachim Sauter
- 2005 Universität der Künste Berlin, Germany, Visual Communication

Julius von Bismarck lebt und arbeitet in Berlin.

## Preise und Stipendien

- 2018 Award of the Shifting Foundation, Beverly Hills, USA
- 2017 *Junge Stadt sieht Junge Kunst*, Preis der Stadt Wolfsburg, Deutschland
- 2013 IBB Photography Award, IBB Atrium, Berlin, Deutschland
- 2011 Prix Ars Electronica Collide@CERN, Linz, Österreich; CERN, Schweiz
- 2010 Beep Electronic Art Award, Madrid, Spanien
- 2009 Prix Ars Electronica mit dem *Perpetual Storytelling Apparatus*, Linz, Österreich  
Auswahl der Jury - Japan Media Arts Festival 09, Tokyo, Japan
- 2008 Award Golden Nica mit dem *Image Fulgurator* bei Prix Ars Electronica, Linz, Österreich

## Einzelausstellungen (Auswahl)

### 2021

*NEUSTADT*, mit Marta Dyachenko, Emscherkunstweg, Bochum, Deutschland

### 2020

*Feuer mit Feuer*, Bundeskunsthalle Bonn, Deutschland

*Berliner Luft, Folge 12*, mit Julian Charrière, Dittrich & Schlechtriem, Berlin, Deutschland

### 2019

*Art Club#28*, Villa Medici, Rom, Italien

*Baumanalyse*, Haus Mödrath - Räume für Kunst, Kerpen, Deutschland

*Die Mimik der Thetys*, Palais de Tokyo, Paris, Frankreich

### 2018

*Objects in Mirror Might Be Closer Than They Appear*, mit Julian Charrière, Swiss Institute, New York, USA

*I'm afraid I must ask you to leave*, mit Julian Charrière, Kunstpalais Erlangen, Deutschland

**2017**

*Gewaltenteilung*, Städtische Galerie, Wolfsburg, Deutschland

*Good Weather*, Marlborough Contemporary, New York, USA

**2016**

*Desert Now*, mit Julian Charrière und Felix Kiessling, Steve Turner, Los Angeles, USA

**2015**

*Landscape Painting*, Marlborough Chelsea, New York, USA

*Tiere sind dumm und Pflanzen noch viel dümmer*, Kunstverein Göttingen, Deutschland

**Gruppenausstellungen (Auswahl)**

**2021**

*SEE STÜCKE - Fakten und Fiktion*, Alfred Ehrhardt Stiftung, Berlin, Deutschland

**2020**

*Parallel Worlds. Art, Science & Fiction*, Kunstmuseum Celle, Celle, Deutschland

*So wie wir sind 2.0*, Weserburg | Museum für moderne Kunst, Bremen, Deutschland

**2019**

*Just a bowl of cherries*, 7th Thessaloniki Biennale, Experimental Center for the Arts, Thessaloniki, Griechenland

*Nowness Experiments: The Mesh*, mit Julian Charrière, K11 Art Foundation, Shanghai, China

*MASKE Kunst der Verwandlung*, Kunstmuseum Bonn, Deutschland

*Elementarteile. Grundbausteine des Sprengel Museum Hannover und seiner Kunst*, Sprengel Museum Hannover, Deutschland

**2018**

*Public Face*, mit Benjamin Maus und Richard Wilhelmer, Hamburg, Deutschland

*Im Zweifel für den Zweifel*, NRW Forum, Düsseldorf, Deutschland

*Are you satisfied? Aktuelle Kunst und Revolution*, Stadtgalerie Kiel, Deutschland

*Entfesselte Natur - Das Bild der Katastrophe seit 1600*, Hamburger Kunsthalle, Deutschland

*Power to the People*, Schirn Kunsthalle, Frankfurt am Main, Deutschland

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 266.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Bei der IP-Nr. ist das Budget auf die beiden Haushaltsstellen Vierfachsporthalle (IP 424F.400) und Familienzentrum (IP 365E.403) verteilt.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs „99 % Wasser“ von Julius von Bismarck wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau BBGZ Erlangen“ umzusetzen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

**TOP 6**

**412/006/2021**

**Haushalt 2021: Entsperrung Zuschuss Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. – Sanierung Sanitäranlagen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der HFPA-Sitzung vom 11.11.2020 wurde die Sperrung der bereitgestellten Mittel in Höhe von € 17.500,- beschlossen. Begründet wurde die Sperre unter anderem damit, dass der genaue Betrag des Zuschussbedarfs zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht klar war. Mittlerweile liegt dem Amt für Stadtteilarbeit eine Kostenaufstellung des Antragstellers vor, die Kosten einer weiteren Abschlagsrechnung der ausführenden Firma belaufen sich auf € 17.230,61. Gründe für die Kostensteigerung sind unvorhersehbare bauliche und statische Gegebenheiten. Obwohl die Schlussrechnung noch aussteht, ist absehbar, dass die bereitgestellten Mittel in voller Höhe benötigt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 17.500,-	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 411090/25210010/530101, Vorabdot. 41.252ZW
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Sperrvermerk zur Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Sanitäranlagen des Jugendhauses wird aufgehoben, vgl. Vorlagennummer IV/005/2020 Ergebnishaushalt lfd. Nr. 41.6B, Antrag der Grünen Liste Nr. 307/2020.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss über € 17.500,- an die Initiative Jugendhaus Erlangen e.V. auszuführen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

**TOP 7**

**412/007/2021**

**Bedarfsbeschluss Sanierung des Spielplatzes an der Damaschkestraße**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Spielplatz Damaschkestraße befindet sich im Zentrum der Alterlanger Siedlung und stellt einen wichtigen Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Familien der Siedlung dar. Auf der benachbarten Grünfläche und dem anschließenden gepflasterten Platz findet jährlich die Siedlerkirchweih statt.



Der Spielplatz besteht in seiner aktuellen Form und Ausstattung bereits seit Jahrzehnten. Sowohl die landschaftsgärtnerische Gestaltung als auch die vorhandene Ausstattung mit Spielgeräten sind nicht mehr zeitgemäß. Die Spielgeräte sind verbraucht und zum Teil bereits zurückgebaut.

Aktuell besteht der ca. 1.900 m<sup>2</sup> große Platz aus einer großen Sandfläche mit einzelnen Spielgeräten. Der Spielbereich, auf dem sich im östlichen Bereich wenige Bäume und somit auch kaum Schattenbereiche befinden, ist im Westen von einem gepflasterten Hügel eingerahmt, im östlichen Teil zur Straße hin offen. Im Süden des Spielplatzes befindet sich eine Grünfläche. Beide Flächen sind in etwa gleich groß und durch einen Weg getrennt.

Die Sanierung des Spielplatzes soll nicht nur die Ausstattung mit neuen attraktiven Spielgeräten, sondern auch eine landschaftsgärtnerische Neugestaltung mit schattenspendenden Bäumen und einer ansprechenden Grünpflanzung umfassen. Hierfür ist eine grundlegende Umstrukturierung des Platzes notwendig. Es ist außerdem angedacht, die südlich anschließende Grünfläche in die Neugestaltung einzubeziehen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird die Vorentwurfsplanung für die Sanierung des Spielplatzes Damaschkestraße für Kinder im Vorschul- und im Grundschulalter aufnehmen. Die Kinder der Hermann-Hedenus-Grundschule sowie direkte Anwohnerinnen und Anwohner werden beteiligt. Der Stadtteilbeirat Alterlangen, der benachbarte Kindergarten Flohkiste und die Siedlervereinigung werden begleitend informiert.

Für die Sanierung des Spielplatzes sind folgende Kosten zu erwarten:

Spielgeräte liefern und einbauen	ca. 110.000,- €
Material und landschaftsgärtnerische Arbeiten (Fallschutz, Ausstattung, Baumpflanzungen, ...)	ca. 100.000,- €
<u>Personalaufwand EB77</u>	<u>ca. 140.000,- €</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>ca. 350.000,- €</b>

Es handelt sich bei den genannten Kosten um eine Grobkostenschätzung. Die genauen Kosten werden zum Entwurf ermittelt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen für die Erstellung des Vorentwurfs können im laufenden Jahr 2021 beginnen.

#### 4. Klimaschutz:

##### *Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\** Die Bestimmung von Standorten für neue Baumpflanzungen wird in die Planungen integriert.
- ja, negativ\**
- nein*

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	€ 350.000,-	nicht vorhanden

##### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden,  
für die weiteren Planungen und die Umsetzung werden zusätzliche Mittel in Höhe von € 350.000,- benötigt

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bedarf zur Sanierung des Spielplatzes an der Damaschkestraße wird anerkannt und einer Sanierung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorentwurfsplanung zur Sanierung des Spielplatzes aufzunehmen und die erforderlichen Mittel für den Haushalt 2022 anzumelden.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0

**TOP 8**

41/012/2021

**Antrag der ÖDP Nr. 093/2021: Planungen & Bau Stadtteilhaus Tennenlohe zügig voranbringen**

**Sachbericht:**

**1. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 41 ist aufgrund der Vielzahl der aktuellen Infrastrukturprojekte (KuBiC-Frankenhof, Stadtteilhaus West, Bürgerhaus Eltersdorf, Bürgertreff Büchenbach-Nord) in den kommenden Jahren personell vollkommen ausgelastet. Wie im aktuellen Arbeitsprogramm dargelegt kann mit ersten Planungsschritten für ein Stadtteilhaus in Tennenlohe frühestens 2023 begonnen werden.

**2. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**3. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Frau StRin Grille beantragt, in die Beschlussvorlage „der Antrag ist nicht bearbeitet“ aufzunehmen sowie 2023 mit ersten Planungsschritten zu starten.

Abstimmungsergebnis über Satz 1 der Vorlage – „Erste Planungsschritte für ein Stadtteilhaus in Tennenlohe können frühestens 2023 in Angriff genommen werden.“

8 gegen 1

Abstimmungsergebnis über Satz 2 der Vorlage – „Der Antrag der ÖDP, Nr. 093/2021 ist damit bearbeitet.“

7 gegen 2

**Ergebnis/Beschluss:**

Erste Planungsschritte für ein Stadtteilhaus in Tennenlohe können frühestens 2023 in Angriff genommen werden.

Der Antrag der ÖDP, Nr. 093/2021 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 9**

**47/025/2021**

**Konzept für ein Beteiligungsprojekt zu Kunst im öffentlichen Raum in Büchenbach (Nord)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Der Vortrag der Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung beschreibt im Ergebnis ein Kunstwerk in Büchenbach, dessen Entstehung in engem Austausch mit der Bürgerschaft entstanden sein wird. Die Vermittlung des Arbeitsprozesses und des Werkes ist Teil der künstlerischen Arbeit. Der künstlerische Prozess soll dauerhafte Spuren in Büchenbach Nord und bei den Partizipierenden hinterlassen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Im Konzept findet sich ein Zeitrahmen, innerhalb dessen das Kunstwerk in Büchenbach entstehen soll und welche Schritte dafür notwendig sind. Die Realisierungsphase ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

## 3. Prozesse und Strukturen

Das Konzept beschreibt eine Herangehensweise, ein mögliches Vorgehen und Wettbewerbsmodalitäten, die sich daraus ergeben.

Im Anschluss an den Vortrag wird das Konzept mit den Sitzungsunterlagen verschickt.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- 15.000 € sind für 2021 vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 472090/25232010/529101

- 85.000 € sind nicht vorhanden. Sie müssen für das Jahr 2022 angemeldet werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der mündliche Vortrag der Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept vom 24.03.2021 zum SPD-Fraktionsantrag 249/2020 wie erläutert umzusetzen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0

**TOP 10**

**Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter**

**TOP 10.1**

41/010/2021

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 41**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, einen Teil des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2020</b> des Amtes 41 beträgt	268.464,28
	(2019: -73.944,40 EUR, 2018: -13.599,82 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	-3.611,98
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-3.611,98
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen	
		0,00



### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 34.405,25 EUR  
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 41 in Höhe von 268.464,28 EUR und dem einvernehmlichen Übertrag von 34.405,25 EUR, sowie der Mittel aus der Budgetrücklage über 15.594,75 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 9 gegen 0



**TOP 10.2****44/011/2021****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 44****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Entnahme von 5.810,12 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes entfällt der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses in das nächste Haushaltsjahr.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2020</b> des Amtes 44 beträgt (2019: 65.794,32 EUR, 2018: -30.373,19 EUR)	-5.810,12
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	
	für das 2.Halbjahr	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen (2019: 0,00 EUR, 2018: 0,00 EUR)	46.063,16
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Die Planbarkeit wurde durch die pandemiebedingte Theaterschließung erschwert. Trotz Corona-bedingter Mehrausgaben und Mindereinnahmen wurde ein fast ausgeglichenes Gesamtbudgetergebnis in Höhe von -5.810,12 EUR erzielt.	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte aufgrund der Corona-Lage nur eingeschränkt erfüllt werden.	
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.	
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):	Beträge in Euro
	2.4.1	
	2.4.2	
	2.4.3	
	2.4.4	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 im Jahr 2020	
	Stand am 01.01.2020	44.738,44

Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2020)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für		
	für		
	für		
tatsächliche Entnahmen gesamt:			-0,00
zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr		25.321,27
	Gutschrift 2. Halbjahr		0
Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+25.321,27
abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages			-5.810,12
= gegenwärtiger Rücklagenstand			64.249,59
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
2.5.1	Diverse Renovierungsmaßnahmen (z. B. Theaterwohnungen) bzw. potentieller Ausgleich der pandemiebedingten Mehrausgaben (z. B. Hygieneartikel, Selbsttests).		64.249,59
2.5.2			
2.5.3			
2.5.4			

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Verlustvortrag kann durch die Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes vermieden werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 44 i. H. v. -5.810,12 EUR und dem Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 5.810,12 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 64.249,59 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

**TOP 10.3**

45/004/2021

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 45**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2020</b> des Amtes 45 beträgt	16.823,69
	(2019: 30.450,60 EUR, 2018: -18.987,64 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00

	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt			0,00
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen			30.481,10
	(2019: 0,00 EUR, 2018: 18.214,76 EUR)			
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:			
	<p>Aufgrund von anhaltenden krankheitsbedingten Personalengpässen bzw. nicht besetzten Stellen bei gleichzeitig steigender Beanspruchung des Archivs allgemein als Folge der Pandemie, speziell durch die Geschäftsführung des Beirats zur Errichtung einer Gedenkstätte in der ehemaligen HuPflA und die Zunahme historischer Aufgaben, konnten die großen historischen Projekte „Erlangen in der Weimarer Republik und im Dritten Reich“ und zur jüdischen Geschichte (Gedenkbuch) nur verlangsamt fortgesetzt werden. Um z.B. konservatorische Maßnahmen bzw. die Digitalisierung von historischen Zeitungen, etc. im gewünschten Umfang zu beauftragen, fehlten die personellen Kapazitäten. Ein zeit- und kostenintensiver Notfall war die Bekämpfung von bei einer Nachlassübernahme eingeschleppten Papierfischchen, wodurch das Gesamtbudget nicht in der erwarteten Höhe positiv abschloss.</p>			
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:			
	<p>Durch die Pandemie ist ein Großteil der Publikumsveranstaltungen fortgefallen (z.B. Öffnung Platenhäuschen, Ausstellungen, Vorträge), der übrige Betrieb wurde trotz gesteigener Belastungen nach Möglichkeit fortgeführt, Band 1 des Buchprojektes wurde auf 2021 verschoben.</p>			
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.			
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 45 im Jahr 2020			
	Stand am 01.01.2020			33.996,38
	Entnahmen 2020 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (08.07.2020)			
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme	
	für Defizit Personalkostenbudget	24.8961,20	0,00	
	für			
	für			
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-0,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020			
	Gutschrift 1. Halbjahr		16.316,26	
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00	

	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+16.316,26
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		50.312,64
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		50.312,64
	zuzüglich Budgetübertrag 2020		5.047,11
	= künftiger Rücklagenstand		55.359,75
	Geplante Verwendung:		
	2.5.1	Dringende Bestanderhaltungsmaßnahmen (Digitalisierung, Restaurierung)	55.359,75
	2.5.2		
	2.5.3		
	2.5.4		

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 5.047,11 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 45 i.H.v. 16.823,69 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 5.047,11 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2020 i.H.v. 5.047,11 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 50.312,64 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

**TOP 10.4**

46/009/2021

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Amtes 46**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2020</b> des Amtes 46 beträgt	19.101,53
	(2019: 6.379,65 EUR, 2018: 8.191,29 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	-
	für das 2.Halbjahr	-
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen	--



		Pandemie und/oder Inklusion	
	2.5.4		

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 19.101,53 EUR  
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2020)

### Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 46 (Stadtmuseum und Kunstmuseum) i.H.v. 63.671,77 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 19.101,53 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2020 i.H.v. 19.101,53 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 38.189,84 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.



**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

**TOP 10.5****47/029/2021****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des Kulturamts****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

Mit der Möglichkeit 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Bereich des Kulturamts Veranstaltung ausgefallen bzw. wurden auf 2021 verschoben. Einige werden aus Übertrag und Rücklage in 2021 finanziert.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2020</b> des Amtes <b>47</b> beträgt	<b>254.774,46</b>
	(2019: <b>-85.072,96</b> EUR, 2018: <b>-90.460,18</b> EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2020 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	<b>0,00</b>
	für das 2.Halbjahr (Impfzentrum ER/ERH)	<b>25.360,35</b>
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	<b>25.360,35</b>
	In den Investitionshaushalt 2020 wurden übertragen: Ankauf Heinrich Kirchner Skulptur (Der Wanderer)	<b>28.874,39</b>
	(2019: <b>XX,XX</b> EUR, 2018: <b>XX,XX</b> EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	<b>2020 mussten Veranstaltungen (z.B. Internationaler Comic Salon) und Ausstellungen (Kunstpalais) ausfallen oder ins Digitale verlegt werden.</b>	
	<b>Vermittlungsprogramme oder Kurse der Jugendkunstschule mussten abgesagt werden.</b>	
2.2	Das Arbeitsprogramm 2020 konnte <b>mit folgenden Änderungen</b> erfüllt werden:	



		Zeitpläne an den geplanten Stationen wird die Ausstellung nun erst 2021 fertiggestellt. Abschließend wird sie 2022 im Rahmen des Internationalen Comic-Salons in Erlangen gezeigt.	
	2.5.3		XX,XX
	2.5.4		XX,XX

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
 Sachkosten: € bei Sachkonto:  
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
 Folgekosten € bei Sachkonto:  
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
 Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2020 des Amtes 47 i. H. v. 254.774,46 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 76.432,34 wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2020 i. H. v. 76.432,34 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 31.067,53 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

**TOP 11**

**Anfragen**

Keine Anfragen.

## **Sitzungsende**

am 18.05.2021, 18:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Lischke

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**